

Der Anwalt und die schönen Künste



Jeden Tag setzt sich die Anwaltschaft für das gute Recht ihrer Mandanten ein. Damit dieser Job einen nicht auffrisst, braucht es einen Ausgleich. Der Düsseldorfer Anwalt Dr. Wolfgang Kühn findet ihn in der Kunst. Seit vielen Jahren sammelt er Zeitgenössisches, das in den Kanzleiräumen im Stadtteil Golzheim und jüngst auch online präsentiert wird. Ein Gespräch über die schönen Künste in einer Wirtschaftskanzlei.

NJW: Herr Dr. Kühn, in Ihren Kanzleiräumen sind zahlreiche Kunstwerke namhafter Künstler ausgestellt. Seit wann und weshalb sammeln Sie Kunst?

Kühn: Ich sammle seit Gründung der Kanzlei im Jahre 1971 Kunst. Damals hatte ich täglich Gerichtstermine an dem früheren Landgericht Düsseldorf in der Nähe des Grabbeplatzes. Dort war die Galerie Denise René/Hans Mayer, an der ich täglich vorbeikam und irgendwann einmal Hans Mayer und seine damalige Mitarbeiterin Hete Hünermann kennenlernte. Diese machten mich mit der zeitgenössischen Kunst bekannt.

NJW: Wie konnten Sie neben dem anwaltlichen Tagesgeschäft noch Zeit für den Aufbau Ihrer Sammlung abzwiegen?

Kühn: Der Aufbau unserer Sammlung war nicht zeitaufwändig. Ich wurde viele Jahre von Hans Mayer und dann insbesondere Hete Hünermann, die eine eigene Galerie eröffnete, beraten. Mit Hilfe von Hete Hünermann kaufte ich seinerzeit einen ersten Stella, und sie ersteigerte später für mich einen zweiten in einer Londoner Auktion.

NJW: Waren Sie und Ihr Partner Dr. Hans Günter Heuking immer einer Meinung, wenn es um die Anschaffung eines Kunstwerks ging?

Kühn: Der Mitbegründer unserer Kanzlei Dr. Hans Günter Heuking war nicht nur ein begnadeter Jurist, er war auch ein großzügiger Kollege. Wir tauschten uns in beruflichen Dingen eng miteinander aus, zwischen uns passte, wie alle anderen Kollegen wussten, keine Briefmarke. In Sachen Kunst ließ er mir völlig freie Hand.

NJW: Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Sammlung?

Kühn: Der Schwerpunkt der Sammlung liegt im Bereich Zero, insbesondere Mack, Piene, Uecker und dann amerikanische zeitgenössische Kunst, wie gesagt Stella und in letzter Zeit Sam Francis, wie aus unserem Kunstkatalog leicht zu entnehmen ist.

NJW: Wie viele Werke enthält die Sammlung, und wer sind die wesentlichen Künstler?

Kühn: Die Sammlung enthält über 100 Werke bedeutender Künstler, etwa Bill Beckley, Ford Beckmann,

Max Bill, Sam Francis, Eduardo Chillida, Christo, Rupprecht Geiger, Keith Haring, Jörg Immendorf, Imi Knoebel, Roy Lichtenstein, Sol LeWitt, Markus Lüpertz, Adolf Luther, Robert Longo, Heinz Mack, C.O. Paeffgen, Otto Piene, Hans Richter, Leon Polk Smith, Frank Stella, Günther Uecker, Andy Warhol.

NJW: Haben Sie Künstler der von Ihnen gesammelten Werke persönlich kennengelernt?

Kühn: Die jungen Künstler unserer Sammlung habe ich weitgehend persönlich kennengelernt. Mit Heinz Mack bin ich seit vielen Jahren befreundet. Mit Andy Warhol saß ich einen Abend lang nebeneinander auf einer Einladung von Hans Mayer. Mindestens ein Dutzend der übrigen Gäste hätte gern meinen Platz eingenommen. Andy Warhol sprach nicht mit mir, denn er hatte durchgehend seine Earphones auf. Ich habe das auf Initiative von Hans Mayer von Andy Warhol geschaffene Dreierporträt von Beuys gekauft. Keith Haring, ebenfalls von Hans Mayer eingeladen, malte, als ich ihn kennenlernte, gerade in den Räumen der Galerie an einem seiner letzten Kunstwerke, bereits von der Krankheit gezeichnet. Darum wusste er, und ich werde seinen Blick nie vergessen. Joseph Beuys habe ich kurz kennengelernt. Ich habe von ihm nichts gekauft, da ich nicht sicher war, ob seine Kunst die Zeiten überdauert. Das war vielleicht ein Fehler.

NJW: Haben Sie unter Ihren Kunstwerken eines, das Sie besonders mögen?

Kühn: Mein Lieblingskunstwerk bzw. -künstler hat in den Jahren immer wieder gewechselt. Derzeit steht an erster Stelle der Amerikaner Sam Francis und natürlich eine Skulptur von Markus Lüpertz, seine Plastik Jason – Anführer der Argonauten, eine bemalte Bronzeskulptur. Jeder, der die antiken Sagen kennt und den Namen der Bronzeskulptur hört, erkennt sofort die großen griechischen Augen und die Wildheit von Jason, eine geniale Arbeit.

NJW: Haben Ihre Mitarbeiter ein Mitspracherecht bei der Frage, wo ein neues Kunstwerk stehen bzw. hängen soll?

Kühn: Der Ort für die Platzierung eines neuen Kunstwerks ist in der Tat problematisch, weil fast keine freien Flächen im Gebäude mehr vorhanden sind.

NJW: Ihre virtuelle Ausstellung ist noch relativ neu. Weshalb sind Sie mit Ihrer Sammlung online gegangen?

Kühn: Wir sind mit der Sammlung online gegangen, weil wir festgestellt haben, dass allgemein ein großes Interesse an der Sammlung besteht.

*Angefangen hat alles 1971 in einem kleinen Düsseldorfer Büro: Zusammen mit Dr. Hans Günther Heuking legte Dr. **Wolfgang Kühn** den Grundstein für die internationale Wirtschaftskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek. Mitterweile zählt die Kanzlei rund 350 Anwälte und ist an acht Standorten in Deutschland, außerdem in Brüssel sowie in Zürich vertreten. Studiert hat Kühn in München und Münster. Nach Studium, Referendariat und Promotion heuerte er zunächst bei einer Londoner Anwaltskanzlei an, danach bei der Westfalenbank AG. Er engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Schiedsgerichtsorganisationen und außerdem im Stiftungsrat der BürgerStiftung Düsseldorf.*

NJW: Wie kommen die Kunstwerke bei Ihren Mandanten an?

Kühn: Die Kunstwerke kommen bei allen Mandanten, die sich für Kunst interessieren, sehr gut an. Erworben wurden die Kunstwerke jedoch in erster Linie für uns selbst, also unsere Mitarbeiter und Kollegen. Sehr viele von diesen fühlen sich durch die Kunst inspiriert und sehen die Kunst als Teil unserer Identität und ihrer Arbeitswelt an. Die Aufmerksamkeit seitens der Mandanten ist lediglich ein Nebeneffekt.

NJW: Besteht angesichts der ausgestellten Exponate nicht die Gefahr, dass sich der ein oder andere Mandant fragt, in welchem Umfang er die Sammlung mitfinanziert hat?

Kühn: Die Frage der Finanzierung wurde seitens unserer Mandanten bislang noch nicht aufgeworfen. Die Frage stellt sich auch nicht, da der ganz überwiegende Teil der Kunstwerke zu moderaten Preisen erworben wurde. Dabei haben im Laufe der Jahre einige Galeristen, etwa Hans Mayer, Antonia von Fraunberg und Hete Hünermann mit Rat und Tat geholfen. Der finanzielle Aspekt stand dabei immer im Hintergrund.

NJW: Kunst und Anwaltsjob – wie passt das zusammen?

Kühn: Kunst und Anwaltstätigkeit passen gut zusammen. Ein Anwalt ist gewissenhaft, sorgfältig und fleißig, gepaart mit Kreativität. Ein gutes Kunstwerk spiegelt dieselben Eigenschaften wider und eröffnet dem Anwalt jenseits des eigenen Schreibtisches eine spannende neue Welt. Das einzige, was der Anwalt dazu beitragen muss, ist, dass er die Augen öffnet und diese andere Welt in sich aufnimmt, also nichts für Besseres.

Interview: Monika Spiekermann